

Vorlage Nr.: V1585/22  
Datum: 7. Juni 2022

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	07.06.2022	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	13.06.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	04.07.2022	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Finanzen	05.09.2022	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg**

### Gegenstand:

Weitere Umsetzung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) in der Landeshauptstadt Dresden

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die Abweichung von der bisherigen Richtlinie und die vorgeschlagene Vorgehensweise in den Jahren 2021 bis 2023 die für das Jahr 2020 berechneten Werte über die Zahlungen nach ÖPNVFinAusG Paragraf 1 Absätze 1 und 2 (ausgenommen Absatz 1 a) festzuschreiben.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V3198-SR83-09 vom 25. Juni 2009  
 V0301/09 vom 30. November 2009  
 V1364/11 vom 9. Januar 2012  
 V1611/12 vom 11. Juni 2012  
 V2430/13 vom 7. Oktober 2013  
 V0369/15 vom 18. Mai 2015  
 V1774/17 vom 18. September 2017

**aufzuhebende Beschlüsse:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
 Projekt/PSP-Element:  
 Kostenart:  
 Investitionszeitraum/-jahr:  
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
 Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	THH GB6
Produkt:	10.100.51.1.0.01, ab 2023 10.100.54.7.0.01
Kostenart:	31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land 43150000, 43170000, 43180000 Zuschüsse für lfd. Zwecke

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

2022: 11.199.631 Euro, Folgejahre Fortschreibung Dynamisierung

Laufender Aufwand/jährlich:

2022: 11.199.631 Euro, Folgejahre Fortschreibung Dynamisierung

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Klimacheck:**

Kein Klimacheck notwendig.

**Begründung:****1. Ausgangssituation**

Die Verteilung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr nach ÖPNVFinAusG in der Landeshauptstadt Dresden erfolgt bisher durch eine Richtlinie, die durch den Beschluss V1774/17 vom 18. September 2017 (Weitere Umsetzung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) in der Landeshauptstadt Dresden) letztmalig geändert wurde.

Durch die vom Freistaat Sachsen veranlasste und vollzogene Einführung eines Bildungstickets und dessen finanzielle Unterstützung im Rahmen des ÖPNVFinAusG (zuletzt geändert mit Haushaltbegleitgesetz 2021/2022 vom 21. Mai 2021) können die Ansprüche der Verkehrsunternehmen auf Ausgleichszahlungen für die Ausgabe ermäßigter Zeitfahrausweise nicht mehr auf der Grundlage der bestehenden Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden ermittelt werden, da wesentliche Rechengrößen verworfen wurden.

**2. Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise**

Auf der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe vom 30. Juni 2021 wurden die für das Jahr 2020 berechneten Werte über die Zahlungen nach ÖPNVFinAusG Paragraf 1 Absätze 1 und 2 (ausgenommen Absatz 1 a) für die Jahre 2021 und 2022 festgeschrieben. Begründet wird dies durch die mit der Corona-Pandemie im Zusammenhang stehenden Unwägbarkeiten zum Kauf- und Nutzungsverhalten bei Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs und die erwarteten Wanderungsbewegungen der Kundinnen und Kunden nach Einführung des Bildungstickets.

Eine Neuberechnung soll erstmals 2023 unter Berücksichtigung des bis dahin vorliegenden Ergebnisses der Verbundverkehrserhebung erfolgen. Das bisherige Antrags- und Abrechnungsverfahren für die Jahre 2021 bis 2023 soll komplett ausgesetzt werden. Die ursprünglich für das Jahr 2023 vorgesehene Neuberechnung der Zahlungen nach ÖPNVFinAusG Paragraf 1 Absatz 1 auf Basis der Verbundverkehrserhebung kann nunmehr frühestens im Jahr 2024 erfolgen. Daher wird empfohlen, auch für das Jahr 2023 die für das Jahr 2020 berechneten Werte festzuschreiben.

Der Freistaat Sachsen dynamisiert die Ausgleichsmittel jährlich. Für die Landeshauptstadt Dresden beträgt die Dynamisierung 2021/2022 1,2707 Prozent. Auf dieser Grundlage hat der beauftragte Verkehrsverbund Oberelbe die an die Verkehrsunternehmen auszuschüttenden Mittel des Jahres 2021 an die für das Jahr 2022 bereitgestellten Mittel angepasst.

### **3. Ausblick**

Die Berechnung der Höhe der Zahlungen nach ÖPNVFinAusG Paragraf 1 Absatz 1 basiert im bisherigen Verfahren insbesondere auf der Anzahl der vom jeweiligen ÖPNV-Unternehmen verkauften Fahrausweise des Ausbildungsverkehrs und stellt ausdrücklich nicht auf das Nutzungsverhalten der Fahrausweisinhaberinnen und -inhaber ab.

Da nach Einführung des Bildungstickets dieses Tarifprodukt der dominierende Fahrausweis im Ausbildungsverkehr ist und das Bildungsticket stets eine verbundweite Gültigkeit aufweist, ist eine zunehmende Entkopplung von Verkauf und Nutzung zu erwarten. Das bedeutet, die Bildungstickets werden in relevantem Umfang nicht nur in den Verkehrsmitteln des ausgebenden Verkehrsunternehmens genutzt, sondern auch für Fahrten mit anderen Verkehrsunternehmen. Vor diesem Hintergrund ist eine Berechnung der Zahlungen nach ÖPNVFinAusG Paragraf 1 Absatz 1 lediglich nach Anzahl der verkauften Tickets nicht mehr sachgerecht.

Hinzu kommen Bestrebungen der Verkehrsunternehmen zur Etablierung von Vertriebskooperationen beziehungsweise Vertriebsdienstleistungen. So ist beispielsweise vorgesehen, dass die Verkehrsgesellschaft Meißen (VGM) mbH die Abonnementverwaltung zukünftig durch die Dresdner Verkehrsbetriebe AG erledigen lässt, was zur Folge hat, dass die VGM im bisherigen Verfahren sämtliche Ansprüche auf Zahlungen nach ÖPNVFinAusG Paragraf 1 Absatz 1 verlieren würde. Daher soll durch den Verkehrsverbund Oberelbe mit allen Beteiligten ein neues Verfahren entwickelt werden.

#### **Anlagenverzeichnis:**

-

Dirk Hilbert

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 25.06.2009

Beschluss-Nr.: V3198-SR83-09

### Gegenstand:

Umsetzung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr in der Landeshauptstadt Dresden

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 2 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr (SächsÖPNVFinAusG) zugewiesenen Mittel in Höhe von 10.663.600,00 EUR für das Jahr 2009 werden von der Landeshauptstadt Dresden nach der in der Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Richtlinie festgelegten Verfahren an die Verkehrsunternehmen zur Sicherstellung flächendeckend vergünstigter Ausbildungstarife ausgezahlt.
2. Die Landeshauptstadt Dresden beauftragt den Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE), die entsprechenden Anträge der Verkehrsunternehmen entgegenzunehmen und die Höhe der auf die Verkehrsunternehmen entfallenden Ausgleichsbeträge einschließlich der Vorauszahlungen unter Beachtung der Regelungen der Richtlinie (Anlage zur Beschlussvorlage) zu ermitteln. Der Z-VOE teilt der Landeshauptstadt Dresden die Ergebnisse der Berechnung mit und übergibt ihr die den Anspruch der Verkehrsunternehmen begründenden Unterlagen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird zu diesem Zweck ermächtigt, mit dem Z-VOE einen entsprechenden Durchführungsvertrag zu schließen.

  
Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

- 1. Juli 2009

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften  
(FL/006/2009)

Sitzung am: 30.11.2009

Beschluss zu: V0301/09

### Gegenstand:

Weitere Umsetzung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr in der Landeshauptstadt Dresden

### Beschluss:

1. Die neue Verfahrensweise bei der Umsetzung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr in der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage wird bestätigt.
2. Dieses Verfahren soll auch für die Folgejahre gelten, bis neue Regelungen abgestimmt sind.



Hartmut Vorjohann  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (FL/051/2012)

Sitzung am: 09.01.2012

Beschluss zu: V1364/11

**Gegenstand:**

Überplanmäßige Einordnung der Haushaltsmittel in den Ergebnishaushalt 2011 des Stadtplanungsamtes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr in der Landeshauptstadt Dresden

**Beschluss:**

Die in Höhe von 201.200 Euro durch den Freistaat Sachsen zugewiesenen Mehrerträge gegenüber den Vorjahren sind in Umsetzung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr zur Sicherstellung flächendeckend vergünstigter Ausbildungstarife an die Verkehrsunternehmen auszureichen und auf den aufgeführten Ertrags- und Aufwandskonten im Ergebnishaushalt 2011 überplanmäßig einzuordnen.

  
Hartmut Vorjohann  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (FL/060/2012)

Sitzung am: 11.06.2012

Beschluss zu: V1611/12

**Gegenstand:**

Weitere Umsetzung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) in der Landeshauptstadt Dresden

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt als Grundlage für die Zahlungen an die Verkehrsunternehmen die als Anlage beigefügte geänderte Richtlinie zur Verteilung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr nach ÖPNVFinAusG in der Landeshauptstadt Dresden.



Hartmut Vorjohann  
Vorsitzender



# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (FL/084/2013)

Sitzung am: 07.10.2013

Beschluss zu: V2430/13

**Gegenstand:**

Überplanmäßige Veränderung der Planansätze des Ergebnishaushaltes 2013 und 2014 des Stadtplanungsamtes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr in der Landeshauptstadt Dresden

**Beschluss:**

Die in Höhe von 487.450 Euro durch den Freistaat Sachsen zugewiesenen Mehrerträge sind in Umsetzung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr zur Sicherstellung flächendeckend vergünstigter Ausbildungstarife an die Verkehrsunternehmen auszureichen und auf den aufgeführten Ertrags- und Aufwandskonten im Ergebnishaushalt 2013 und 2014 überplanmäßig einzuordnen.

Dresden, 08. OKT. 2013

  
Hartmut Vorjohann  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)  
(FL/SE/009/2015)

Sitzung am: 18.05.2015

Beschluss zu: V0369/15

**Gegenstand:**

Weitere Umsetzung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) in der Landeshauptstadt Dresden

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften bestätigt die geänderte Richtlinie zur Verteilung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr nach ÖPNVFinAusG in der Landeshauptstadt Dresden als Grundlage für die Zahlungen an die Verkehrsunternehmen ab dem 1. Januar 2015 (Anlage).

Dresden, 19. Mai 2015



Hartmut Vorjohann  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Finanzen (F/050/2017)

Sitzung am: 18.09.2017

Beschluss zu: V1774/17

### Gegenstand:

Weitere Umsetzung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) in der Landeshauptstadt Dresden

### Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die geänderte Richtlinie zur Verteilung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr im öffentlichen Personennahverkehr in der Landeshauptstadt Dresden (laut Anlage) als Grundlage für die Zahlungen an die Verkehrsunternehmen.

Dresden, 19. Sep. 2017

  
Hartmut Vorjohann  
Vorsitzender